



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
9. Januar 2019

**Dreiundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 20 b)

## **Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2018**

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/73/538/Add.2)*]

### **73/228. Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa- Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Erklärung von Barbados<sup>1</sup> und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (Aktionsprogramm von Barbados)<sup>2</sup>, der Erklärung von Mauritius<sup>3</sup> und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>4</sup>, der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)<sup>5</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)<sup>6</sup>, namentlich des Kapitels VII über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer,

<sup>1</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>2</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>3</sup> *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>4</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>5</sup> Resolution 69/15, Anlage.

<sup>6</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.



*sowie in Bekräftigung* des Ergebnisdokuments der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>7</sup>,

*ferner in Bekräftigung* ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung der Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolution [71/243](#) vom 21. Dezember 2016 über die vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen, in der sie das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen nachdrücklich aufforderte, unter anderem die Durchführung des Samoa-Pfads verstärkt zu unterstützen, und die Institutionen des Entwicklungssystems aufrief, ihn durchgängig in ihre operativen Entwicklungsaktivitäten zu integrieren,

*ferner in Bekräftigung* ihrer Resolution [72/279](#) vom 1. Juni 2018 und unter Begrüßung der Bemühungen des Generalsekretärs, die operativen Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen besser dafür zu positionieren, die Anstrengungen der Länder zur Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen [72/217](#) vom 20. Dezember 2017 und [72/307](#) vom 27. Juli 2018 und alle früheren einschlägigen Resolutionen<sup>8</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die Ergebnisdokumente und Beschlüsse aller Konferenzen und Prozesse der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit den Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030<sup>9</sup>, und in der Erkenntnis, dass Katastrophen, die durch den Klimawandel oftmals verschärft werden und an Häufigkeit und Intensität zunehmen, den Fortschritt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung in kleinen Inselentwicklungsländern erheblich beeinträchtigen,

---

<sup>7</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>8</sup> Siehe Resolutionen 70/202, 69/288, 69/217 und 69/15.

<sup>9</sup> Resolution 69/283, Anlage II.

*in Bekräftigung* der Neuen Urbanen Agenda, die auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde<sup>10</sup>,

*unter Begrüßung* der am 11. Juli 2018 in New York abgehaltenen Sitzung des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung zum Thema „Wandel zu einer zukunftsfähigen und resilienten Gesellschaft – die Perspektive der kleinen Inselentwicklungsländer“,

*bekräftigend*, dass die kleinen Inselentwicklungsländer in Anbetracht ihrer einzigartigen und besonderen Verwundbarkeit weiter einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen und dass sie im Hinblick auf die Erreichung ihrer Ziele in allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung weiter Einschränkungen unterliegen, und die Eigenverantwortung und Führungsrolle der kleinen Inselentwicklungsländer bei der Überwindung einiger dieser Herausforderungen anerkennend, jedoch betonend, dass sich ohne internationale Zusammenarbeit Erfolge auch künftig nur schwer einstellen werden,

*in der Erkenntnis*, dass der Klimawandel eine der Triebkräfte des Katastrophenrisikos ist, und erneut erklärend, wie wichtig es ist, die internationale Zusammenarbeit angesichts von Katastrophen zu stärken,

*in der Erkenntnis*, dass der Klimawandel und das Ansteigen des Meeresspiegels die kleinen Inselentwicklungsländer und ihre Bemühungen um die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nach wie vor erheblich gefährden und für einige von ihnen die schwerste Bedrohung ihrer Überlebens- und Existenzfähigkeit darstellen,

*unter Begrüßung* des Übereinkommens von Paris<sup>11</sup> und allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>12</sup>, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

*unter Hervorhebung* der Synergien zwischen der Umsetzung der Agenda 2030 und der Durchführung des Abkommens von Paris und mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den wissenschaftlichen Erkenntnissen, die in dem Sonderbericht *1,5° C globale Erwärmung* der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen enthalten sind,

*mit Interesse* den vom Generalsekretär geforderten Klimagipfel *erwartend*, der 2019 in New York stattfinden soll, um das globale Vorgehen gegen den Klimawandel zu beschleunigen,

*Kenntnis nehmend* von den wichtigen Zusammenhängen zwischen den Ozeanen und dem Klimawandel, darunter die Initiative „Ocean Pathway“, die am Rande der dreiundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen eingeleitet wurde,

*unter erneutem Hinweis* auf die an alle beteiligten Parteien gerichtete Aufforderung, Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erhalten und

---

<sup>10</sup> Resolution 71/256, Anlage.

<sup>11</sup> Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2016 II S. 1082; LGBL 2017 Nr. 286; öBGBL III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

<sup>12</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1783; LGBL 1995 Nr. 118; öBGBL Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

nachhaltig zu nutzen, indem sie unter anderem raschere Maßnahmen ergreifen, um alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Land ausgehende Tätigkeiten, zu verhüten und erheblich zu verringern, namentlich Meeresmüll, Kunststoffe und Mikroplastik, Nährstoffbelastung, unbehandeltes Abwasser, Einbringung fester Abfälle, gefährliche Substanzen, Verschmutzung durch Schiffe und aufgegebene, verloren gegangene oder anderweitig zurückgelassene Fanggeräte, und gleichzeitig anerkennend, dass die kleinen Inselentwicklungsländer durch die Auswirkungen der Meeresverschmutzung mit am stärksten gefährdet sind,

*erneut erklärend*, dass Ozeane und Meere gemeinsam mit den Küstengebieten einen wesentlichen Teil des Ökosystems der Erde bilden und untrennbar mit der nachhaltigen Entwicklung verbunden sind, sowie erneut erklärend, dass gesunde, produktive und resiliente Ozeane und Küsten unter anderem für die Beseitigung der Armut, den Zugang zu ausreichenden, gesundheitlich unbedenklichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln, die Existenzsicherung, die wirtschaftliche Entwicklung und grundlegende Ökosystemdienstleistungen, einschließlich der Kohlenstoffsequestrierung, von entscheidender Bedeutung sind und für die Menschen in den kleinen Inselentwicklungsländern ein wichtiges Element der Identität und Kultur darstellen,

*anerkennend*, wie wichtig die Wasser- und Sanitärversorgung für eine nachhaltige Entwicklung ist, insbesondere in Atollnationen, um das mit dem Ansteigen des Meeresspiegels, dem Eindringen von Salzwasser und Veränderungen in den Niederschlagsmustern verbundene Problemfeld anzugehen, und in diesem Zusammenhang feststellend, dass die Generalversammlung die Internationale Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028 eingeleitet hat,

*sowie in der Erkenntnis*, dass Gesundheit eine Voraussetzung und ein Ergebnis und Indikator aller drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ist und dass im Samoa-Pfad eine Politik und Programme zur Gewährleistung besserer Gesundheit gefordert werden, sowie im Bewusstsein der Notwendigkeit, übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten zu verhüten, zu erkennen und zu behandeln, über hochwertige grundlegende Gesundheitsdienste zu verfügen und gleichzeitig die gesundheitlichen Auswirkungen natürlicher und vom Menschen verursachter Katastrophen in den kleinen Inselentwicklungsländern zu verringern,

*in Bekräftigung* der Bedeutung des Partnerschaftsrahmens zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer und der erzielten Fortschritte, unter anderem über den Lenkungsausschuss für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer und den dritten jährlichen globalen Multi-Akteur-Partnerschaftsdialog zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer am 12. Juli 2018 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York, sowie der Bedeutung und der Fortschritte des Globalen Wirtschaftsnetzwerks der kleinen Inselentwicklungsländer und der Notwendigkeit seiner fortgesetzten Kohärenz mit dem Partnerschaftsrahmen,

*in dem Bewusstsein*, dass es von entscheidender Bedeutung ist, aus allen Quellen Ressourcen für die wirksame Umsetzung des Samoa-Pfads zu mobilisieren, darunter auch durch Multi-Akteur-Partnerschaften,

*sowie in dem Bewusstsein*, dass die kleinen Inselentwicklungsländer trotz ihrer beträchtlichen Anstrengungen und der Mobilisierung ihrer begrenzten Ressourcen bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und bei der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius ungleichmäßig vorangekommen sind, dass einige Länder wirtschaftliche Rückschritte verzeichnet haben und dass einige erhebliche Herausforderungen bestehen bleiben,

*feststellend*, dass viele kleine Inselentwicklungsländer einen Rückgang in den Korrespondenzbankbeziehungen zu verzeichnen hatten, und in dieser Hinsicht mit Interesse erwartend, dass die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung diese Frage in ihren anstehenden Berichten weiter behandelt, soweit dies angezeigt ist und mit den bestehenden Mandaten im Einklang steht,

*in Anerkennung* der Zusammenarbeit und Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft seit langem gewährt und die eine wichtige Rolle dabei gespielt haben, den kleinen Inselentwicklungsländern zu Fortschritten bei der Überwindung ihrer Verwundbarkeit zu verhelfen und ihre Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, und unter Hinweis auf Ziffer 19 des Samoa-Pfads, in der eine Verstärkung dieser Zusammenarbeit gefordert wird,

*in Bekräftigung* der Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen systematisch zu berücksichtigen und dabei ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte unter Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu integrieren und so die kleinen Inselentwicklungsländer zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in allen ihren Dimensionen zu befähigen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>13</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel „Umfassende Überprüfung der Unterstützung der kleinen Inselentwicklungsländer durch das System der Vereinten Nationen: Abschließende Ergebnisse“, der gemäß Resolution 69/288 vom 8. Juni 2015 erstellt wurde<sup>14</sup>;

3. *nimmt ferner Kenntnis* von dem gemäß Resolution 72/217 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel „Bedarfsabschätzung aufgrund der sich verändernden Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen des Sekretariats“<sup>15</sup>;

4. *bekräftigt* das Ergebnisdokument der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)<sup>5</sup>, und fordert nachdrücklich seine zügige, vollständige und wirksame Umsetzung sowie eine wirksame Überwachung, Weiterverfolgung und Überprüfung;

5. *fordert nachdrücklich* zur vollständigen und wirksamen Umsetzung der auf der Konferenz angekündigten Zusagen und Partnerschaften und zur Erfüllung der Bestimmungen zu allen im Samoa-Pfad enthaltenen Mitteln zur Umsetzung *auf*;

6. *begrüßt* das andauernde Engagement der internationalen Gemeinschaft, dringende und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anzugehen und auf konzertierte Weise weiter nach Lösungen, einschließlich zusätzlicher Lösungen, für die sich diesen Ländern stellenden großen Herausforderungen zu suchen, um die vollständige Umsetzung des Samoa-Pfads zu unterstützen;

---

<sup>13</sup> A/73/226.

<sup>14</sup> Siehe A/72/119 und A/72/119/Add.1.

<sup>15</sup> A/73/345.

7. *verweist* auf die im Samoa-Pfad und in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>16</sup> sowie in den Ergebnisdokumenten aller einschlägigen Konferenzen und Prozesse der Vereinten Nationen genannten Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und fordert eingedenk der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen nachdrücklich zur Berücksichtigung dieser Verbindungen bei der Umsetzung auf;

8. *verweist außerdem* auf Ziffer 6 der Resolution 72/217, stellt fest, dass das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung auf seiner Tagung 2019 und auf künftigen Tagungen der weiteren Auseinandersetzung mit den sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der Weiterverfolgung und Umsetzung des Samoa-Pfads ausreichend Zeit widmen wird, und legt dem hochrangigen politischen Forum nahe, diesen Diskussionen eingedenk dessen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen, sowie den Erkenntnissen aus den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen früherer Konferenzen über die kleinen Inselentwicklungsländer und ihren Ergebnisdokumenten ausreichende Aufmerksamkeit zu widmen;

9. *wiederholt* den in der Erklärung mit dem Titel „Unsere Ozeane, unsere Zukunft: Aufruf zum Handeln“<sup>17</sup> enthaltenen Aufruf zur dringenden Ergreifung von Maßnahmen, um die Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen, und spricht sich nachdrücklich für seine Umsetzung aus, eingedenk der wichtigen Beiträge der Partnerschaftsdialoge und der im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen abgegebenen freiwilligen Zusagen zur wirksamen und raschen Verwirklichung von Ziel 14, und fordert daher nachdrücklich die Erfüllung dieser Zusagen;

10. *würdigt* die Anstrengungen zur Durchführung des Globalen Aktionsprogramms für Nahrungssicherheit und Ernährung in den kleinen Inselentwicklungsländern und befürwortet seine fortgesetzte Durchführung in allen Regionen mit kleinen Inselentwicklungsländern, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Nahrungssicherheit und Ernährung anzugehen, unter anderem auch über die Interregionale Initiative der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen;

11. *erkennt an*, dass die kleinen Inselentwicklungsländer zur Umsetzung des Samoa-Pfads entschlossen sind und dass sie zu diesem Zweck Ressourcen auf nationaler und regionaler Ebene mobilisieren, obwohl ihre Ressourcenbasis begrenzt ist, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, den kleinen Inselentwicklungsländern bei der Umsetzung des Samoa-Pfads behilflich zu sein und sie dabei zu unterstützen, unter anderem indem sie seine Bestimmungen in ihre nationalen und regionalen Politiken und Entwicklungsrahmen integrieren;

12. *fordert* alle Partner *nachdrücklich auf*, den Samoa-Pfad nach Bedarf in ihre jeweiligen Kooperationsrahmen, -programme und -maßnahmen zu integrieren, um seine wirksame Weiterverfolgung und Umsetzung sicherzustellen;

13. *fordert* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, im Rahmen ihres Mandats den Samoa-Pfad durchgängig in ihre jeweiligen strategischen Pläne und Rahmen einzubinden, und legt allen maßgeblichen interessierten Parteien nahe,

---

<sup>16</sup> Resolution 70/1.

<sup>17</sup> Resolution 71/312, Anlage.

ausreichende und berechenbare Mittel für die wirksame und beschleunigte Umsetzung des Samoa-Pfads bereitzustellen;

14. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf* und ermutigt die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und die anderen multilateralen Entwicklungspartner, die kleinen Inselentwicklungsländer auch künftig bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, nationale Strategien und Programme für die nachhaltige Entwicklung umzusetzen, indem sie die Prioritäten und Aktivitäten der kleinen Inselentwicklungsländer in ihre einschlägigen strategischen und programmatischen Rahmen integrieren, einschließlich durch den Prozess des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen, sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat und ihren Gesamtprioritäten;

15. *fordert* die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und das Sekretariats-Büro der Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer *auf*, gemäß ihrem jeweiligen Mandat die notwendige Unterstützung im Bereich der Analyse und der Interessenvertretung für die Tätigkeit des Lenkungsausschusses für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer weiter zu stärken, um dafür zu sorgen, dass jährlich ein handlungs- und ergebnisorientierter globaler Multi-Akteur-Partnerschaftsdialog zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer stattfindet;

16. *legt* dem System der Vereinten Nationen *nahe*, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zur Intensivierung ihrer Zusammenarbeit beim Aufbau von Resilienz und bei der Verstärkung von Maßnahmen im Hinblick auf die Anpassung an Klimaänderungen zu unterstützen;

17. *würdigt* die Fortschritte, die bei der Erhebung von Daten im Zusammenhang mit Katastrophen erzielt wurden, und den Beitrag der Daten und Analysen aus dem Sendai-Rahmen-Monitor und der Ergebnisse der Tagung 2019 der Globalen Plattform für Katastrophenvorsorge zur Halbzeitüberprüfung des Samoa-Pfads und anerkennt ferner, dass sich im Zuge der Erarbeitung nationaler Strategien zur Anpassung an Klimaänderungen und zur Verringerung des nationalen Katastrophenrisikos bis 2020 die Gelegenheit bietet, das Synergiepotenzial auszuschöpfen und Datenbestände und Risikobewertungen möglichst weitgehend gemeinsam zu nutzen;

18. *unterstreicht*, dass den Problemen und Anliegen der kleinen Inselentwicklungsländer bei allen einschlägigen großen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss;

19. *verweist* auf die Notwendigkeit, bei allen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen und ihren Folgeprozessen Geschlechterfragen auf umfassende Weise systematisch zu berücksichtigen;

20. *ist sich bewusst*, dass die mangelnde Gleichstellung der Geschlechter nach wie vor eine Herausforderung für die kleinen Inselentwicklungsländer darstellt, und ist sich ferner der Notwendigkeit bewusst, die Anstrengungen zur weiteren Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen sowie zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen fortzusetzen;

21. *unterstreicht* die wichtige Rolle der Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer in der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros der Hohen Beauftragten bei der Unterstützung der kleinen Inselentwicklungsländer im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, einschließlich der im Samoa-Pfad und in anderen zwischenstaatlich vereinbarten Dokumenten und Resolutionen erteilten Mandate, erkennt an, dass ihre Abstimmung und Zusammenarbeit verbessert wurden, und fordert sie nachdrücklich auf, bei

der Ausführung ihrer jährlichen Arbeitspläne und der damit zusammenhängenden Tätigkeiten ihre einander ergänzenden Stärken auch künftig zum Tragen zu bringen;

22. *begrüßt* die von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und vom Büro der Hohen Beauftragten unternommenen Anstrengungen, die Agenda für nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer über die Interinstitutionelle Beratungsgruppe für kleine Inselentwicklungsländer zu unterstützen und die Kohärenz und die wirksame Koordinierung zwischen den Einrichtungen der Vereinten Nationen und maßgeblichen Interessenträgern zu stärken und die Kommunikation und Konsultation mit den Mitgliedstaaten zu verbessern;

23. *empfiehlt* dem System der Vereinten Nationen, weiter darauf hinzuwirken, dass die im Rahmen des Mandats jeder Institution durchgeführten Tätigkeiten zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer an den Prioritäten dieser Länder ausgerichtet sind und sämtliche bestehenden sowie nationalen und regionalen Fördermechanismen berücksichtigen, die die Politikkohärenz erleichtern und die Ressourcennobilisierung konsolidieren;

24. *erinnert an* Ziffer 11 ihrer Resolution [70/299](#) vom 29. Juli 2016 und fordert das System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um durch kohärente, koordinierte und wirksame Querverbindungen zwischen den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsregelungen für den Samoa-Pfad, die Agenda 2030 und andere zwischenstaatlich vereinbarte Ergebnisse die den kleinen Inselentwicklungsländern durch die Berichterstattung entstehende Belastung zu verringern und die Stärkung der wirksamen Überwachung und Evaluierung der Umsetzung des Samoa-Pfads zu unterstützen;

25. *erkennt an*, dass es einer besseren Datenerhebung und statistischen Analyse bedarf, um die kleinen Inselentwicklungsländer in die Lage zu versetzen, die international vereinbarten Entwicklungsziele auf wirksame Weise zu planen, weiterzuverfolgen, ihre Umsetzung zu evaluieren und Erfolge bei ihrer Verwirklichung zu erfassen, und fordert in diesem Zusammenhang die internationale Gemeinschaft und das System der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, nachdrücklich auf, die kleinen Inselentwicklungsländer beim Ausbau der Kapazitäten ihrer nationalen Statistikämter und Datensysteme weiter zu unterstützen, um im Einklang mit den Bestimmungen des Samoa-Pfads und der Agenda 2030 und entsprechend dem nationalen Kontext den Zugang zu hochwertigen, aktuellen, verlässlichen und aufgeschlüsselten Daten zu gewährleisten, um die Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung des Samoa-Pfads und der Agenda 2030 zu unterstützen;

26. *fordert* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die Planung und Durchführung ihrer Kapazitätsaufbaumaßnahmen in enger Absprache mit den kleinen Inselentwicklungsländern und allen Entwicklungspartnern abzustimmen, um die Wirksamkeit und Effizienz bei der Bereitstellung von Unterstützung zur Verwirklichung des Samoa-Pfads und der Agenda 2030 zu stärken und gleichzeitig zu vermeiden, dass die Aufnahmefähigkeit der kleinen Inselentwicklungsländer auf der Landesebene überschritten wird;

27. *ersucht* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats aktiv dazu beizutragen, die einzigartige und besondere Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anzugehen, unter anderem durch ein ganzheitlicheres Konzept, um den kleinen Inselentwicklungsländern einen besseren Zugang zu Finanzierung zu verschaffen;

28. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, gemäß Resolution [71/243](#) und Ziffer 4 der Resolution [72/279](#) der Generalversammlung und im vollen Benehmen mit den beteiligten

Ländern die Konfiguration, die Kapazitäten, den Ressourcenbedarf, die Rolle und die Entwicklungsdienste der länderübergreifenden Büros zu überprüfen, mit dem Ziel, den Beitrag dieser Büros zu den Fortschritten der Länder bei der Verwirklichung der Agenda 2030 zu verbessern, und dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seinem den operativen Entwicklungsaktivitäten gewidmeten Teil seiner Tagung 2019 diese Überprüfung vorzulegen;

29. *bekräftigt* ihren Beschluss, für September 2019 eine eintägige Überprüfung auf hoher Ebene am Amtssitz der Vereinten Nationen einzuberufen, auf der überprüft werden soll, inwieweit Fortschritte dabei erzielt wurden, den Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer durch die Umsetzung des Samoa-Pfads Rechnung zu tragen, und die eine knappe, handlungsorientierte, zwischenstaatlich vereinbarte politische Erklärung hervorbringen wird, und erinnert in diesem Zusammenhang an ihren Beschluss [72/559](#), in dem sie beschloss, den Entwurf des Beschlusses über die Abhaltung der Überprüfung auf hoher Ebene am 27. September 2019 der Generalversammlung auf ihrer dreundsiebzigsten Tagung zur Beschlussfassung vorzulegen, ersucht die Präsidentin der Generalversammlung, die organisatorischen Regelungen für die Tagung abschließend festzulegen, und legt den Regierungen und dem System der Vereinten Nationen nahe, bei der Überprüfung auf hoher Ebene möglichst hochrangig vertreten zu sein;

30. *begrüßt* die Abhaltung der regionalen Vorbereitungstreffen der kleinen Inselentwicklungsländer in Belize, Mauritius und Tonga sowie der überregionalen Tagung für alle kleinen Inselentwicklungsländer in Samoa, um die bei der Umsetzung des Samoa-Pfads auf nationaler und regionaler Ebene erzielten Fortschritte zu überprüfen, und nimmt deren Ergebnisse zur Kenntnis;

31. *erklärt erneut*, dass die volle und wirksame Teilnahme der kleinen Inselentwicklungsländer an dem Überprüfungsprozess auf hoher Ebene von entscheidender Bedeutung ist, und bittet in diesem Zusammenhang die Regierungen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und andere maßgebliche Interessenträger und Geber, zu dem freiwilligen Treuhandfonds zur Unterstützung von kleinen Inselentwicklungsländern bei der vollen und wirksamen Teilnahme an den Überprüfungsprozessen auf hoher Ebene beizutragen;

32. *begrüßt* die Einrichtung des Netzes nationaler Anlaufstellen der kleinen Inselentwicklungsländer, das eine wichtige Verbindung zwischen der globalen, der regionalen und der nationalen Ebene herstellen soll, um die Koordinierung, den Informationsaustausch und die Planung bei der Umsetzung des Samoa-Pfads und der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erleichtern, begrüßt ferner die Abhaltung des Auftakttreffens der nationalen Anlaufstellen der kleinen Inselentwicklungsländer am 29. Oktober 2018 in Apia am Rande des interregionalen Vorbereitungstreffens für die Halbzeitüberprüfung des Samoa-Pfads und ermutigt alle kleinen Inselentwicklungsländer, sich an dem Netz zu beteiligen, um die Umsetzung des Samoa-Pfads und der Agenda 2030 weiter voranzutreiben;

33. *nimmt Kenntnis* von den ersten Feststellungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe, denen zufolge während eines Zeitraums, in dem die Mandate der Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer und des Büros der Hohen Beauftragten erheblich ausgeweitet wurden, die Ressourcen nicht zugenommen haben<sup>18</sup>;

---

<sup>18</sup> Siehe [A/71/324](#) und [A/71/324/Corr.1](#).

34. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Ergebnissen und Schlussfolgerungen der Bedarfsabschätzung aufgrund der erweiterten Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros der Hohen Beauftragten;

35. *ersucht* den Generalsekretär, bis 2020 im Rahmen der vorhandenen Ressourcen für die Zuweisung ausreichender Ressourcen zu sorgen, um auf die Ausweitung der Mandate zur Unterstützung der Agenda für nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer zu reagieren, und erwartet mit Interesse neue Informationen des Generalsekretärs über die Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und die Ausrichtung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten an der Agenda 2030;

36. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt zum Thema Weiterverfolgung und Umsetzung des Samoa-Pfads Informationen darüber aufzunehmen, was unternommen wurde, um dem Bedarf Rechnung zu tragen, der sich aus der Ausweitung der Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros der Hohen Beauftragten ergibt;

37. *wiederholt ihr* in Resolution [72/307](#) an den Generalsekretär gerichtetes *Ersuchen*, einen Bericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung des Samoa-Pfads vorzulegen und diesen ausnahmsweise Anfang 2019 im Anschluss an die regionalen und interregionalen Vorbereitungstreffen für die Überprüfung auf hoher Ebene zur Verfügung zu stellen, damit er zur Unterstützung der zwischenstaatlichen Konsultationen dienen und von der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung behandelt werden kann;

38. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsiebzigsten Tagung aufzunehmen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

*62. Plenarsitzung  
20. Dezember 2018*